

Abstimmung über das Steuerpaket 2001 des Bundes

***Bewilligung eines Nachtragskredites zum
Voranschlag für das Jahr 2004 zur teilweisen
Finanzierung der Aufwendungen des Komitees "Nein zum
Steuerpaket – Nein zum
Steuereigengoal"***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Januar 2004, RRB Nr. 2004/41

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Ausgangslage.....	6
2. Bewilligung eines Nachtragskredites zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2004 zur Finanzierung der Aufwendungen des Komitees "Nein zum Steuerpaket - Nein zum Steuereigengool".....	6
2.1 Das Abstimmungskomitee "Nein zum Steuerpaket - Nein zum Steuereigengool und seine Aufgaben	6
2.2 Bewilligung eines Beitrages von 120'000 Franken zur teilweisen Mitfinanzierung der Abstimmungskampagne	7
2.3 Das Gemeinwesen darf unter bestimmten Bedingungen finanzielle Mittel zur Führung einer Abstimmungskampagne zur Verfügung stellen.....	7
3. Auswirkungen.....	8
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	8
3.2 Folgen für die Gemeinden	8
4. Rechtliches.....	8
5. Antrag.....	8
6. Beschlussesentwurf.....	11

Kurzfassung

Der Kantonsrat hat am 2. September 2003 das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes beschlossen. Neben dem Kanton Solothurn haben zehn weitere Kantone das Kantonsreferendum ergriffen. Erstmals in der Geschichte des Bundesstaates ist das Kantonsreferendum zustande gekommen. Die Abstimmung über das Steuerpaket findet am 16. Mai 2004 statt.

Zur Führung der Abstimmungskampagne gegen das Steuerpaket hat sich ein Komitee "Nein zum Steuerpaket - Nein zum Steuereigengoal" gebildet. Diesem Komitee werden Mitglieder der Regierungen von Kantonen, Städten und Gemeinden sowie eidgenössische Parlamentarier angehören. Dieses hat sich zur Aufgabe gemacht, eine faire, sachliche Abstimmungskampagne zu führen. Das Abstimmungskomitee muss über angemessene finanzielle Mittel verfügen, um Bürger und Bürgerinnen über die Folgen des Steuerpaketes 2001 des Bundes aufklären zu können, insbesondere dass dieses Steuerpaket ohne beachtlichen Abbau der Leistungen in Kantonen und Gemeinden nicht umzusetzen wäre.

Der Beitrag des Kantons Solothurn soll 120'000 Franken betragen. Dies entspricht rund 48 Rappen pro Kopf der Bevölkerung. Ein solcher Beitrag ist rechtlich zulässig, sofern die Abstimmungskampagne der Wahrung der Interessen des Gemeinwesens dient, diese fair und sachlich und mit verhältnismässigem Mitteleinsatz geführt wird. Zu diesem Zweck muss der Kantonsrat einen Nachtragskredit zu Lasten des Voranschlags für das Jahr 2004 bewilligen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Nachtragskredit-tes zum Voranschlag für das Jahr 2004. Mit diesem Kredit sollen die Aufwendungen des Komitees "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengool" finanziell unterstützt werden.

1. Ausgangslage

Am 18. Juni 2003 haben Sie die dringliche Motion von Hans-Ruedi Wüthrich (FDP/JL, Lütterswil) "Ergreifung Kantonsreferendum gegen geplante Bundesbeschlüsse" erheblich erklärt. Mit dieser Motion wurden wir beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten, damit der Kantonsrat das Kantonsreferendum nach Artikel 141 der Bundesverfassung gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes beschliessen kann.

Bereits am 23. Juli 2003 (RRB 2003/1327) legten wir Ihnen Botschaft und Entwurf zur Ergrei-fung des Kantonsreferendums im Sinne von Art. 141 BV gegen das Bundesgesetz über die Ände-rung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben (Steuerpaket 2001 des Bundes) vor. In dieser Vorlage würdigten wir das Steuerpaket aus kantonaler Sicht und zeigten Ihnen die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn und seine Gemeinden auf.

Am 2. September 2003 beschliessen Sie mit grossem Mehr, gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes das Kantonsreferendum zu ergreifen (Beschluss Nr. SGB 114/2003). Diesen Beschluss teilten wir am 9. September 2003 der Bundeskanzlei mit (RRB 2003/1670).

Gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes haben folgende elf Kantone das Referendum ergriffen: BE, OW, GL, SO, BS, SH, SG, GR, VD, VS und JU. Erstmals in der bald 130-jährigen Ge-schichte des Instituts "Kantonsreferendum" haben die Kantone davon Gebrauch gemacht, auf Anhieb mit Erfolg.

2. Bewilligung eines Nachtragskredites zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2004 zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen des Komitees "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengool"

2.1 Das Abstimmungskomitee "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengool" und seine Aufgaben

Anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 3. Oktober 2003 wurde empfohlen, dass die Kantone, welche das Referendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes unterstützt haben, die Herausforderung auch annehmen sollen, im kommenden Abstim-mungskampf eine aktive, federführende Rolle zu spielen. In diesem Sinne wurden die betroffenen Kantonsregierungen eingeladen, dem vorgesehenen Abstimmungskomitee "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengool" beizutreten. Am 25. November beschliessen wir als Gesamtregierung den Beitritt zum Komitee. Das Komitee ist nun herausgefordert, die Abstimmungskampagne gegen das

Steuerpaket 2001 des Bundes zu führen, gegen ein Steuerpaket, das für die Kantone und die Gemeinden wegen seinen finanziellen Auswirkungen wie ein Boomerang oder wie ein Eigengoal wirkt. Das Komitee bekämpft einzig den Wohneigentumsteil des Steuerpaketes 2001. Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Systemwechsel, kombiniert mit dem vom Komitee nicht bestrittenen Steuererleichterungen für Familien, führt in Kantonen, Städten und Gemeinden zu untragbaren Steuerausfällen.

Wer gehört dem Abstimmungskomitee an? Regierungsmitglieder aus Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Parlamentarier aus Stände- und Nationalrat, die sich ihrer Verantwortung für das ihnen anvertraute Gemeinwesen bewusst sind und die sich deshalb gegen das Steuereigengoal des Bundes engagieren wollen, werden dem Komitee angehören. Sie möchten Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass dieses Steuerpaket ohne beachtlichen Abbau der Leistungen in Kantonen und Gemeinden nicht umzusetzen wäre. Erschwerend kommt bekanntlich hinzu, dass neben dem Steuerpaket auch das Entlastungsprogramm des Bundes weitere Aufgaben und deren Kosten auf Kantone abwälzt.

2.2 Bewilligung eines Beitrages von 120'000 Franken zur Mitfinanzierung der Abstimmungskampagne

Womit soll die Abstimmungskampagne finanziert werden? Politik hat nicht nur einen Wert, sondern auch einen Preis. Ohne Geld wird kein Abstimmungskampf geführt werden können. Dieses muss erst noch beschafft werden. Zur Zeit verfügt das Komitee noch über keine Mittel. Diese können allenfalls durch beteiligte Kantone eingebracht werden, entscheidend beitragen müssen aber finanzielle Mittel von dritter Seite.

Nachdem Sie am 2. September 2003 mit grossem Mehr das Referendum gegen das Steuerpaket des Bundes beschlossen haben, wird sich auch der Kanton Solothurn an den finanziellen Aufwendungen des Komitees "Nein zum Steuerpaket - Nein zum Steuereigengoal" beteiligen müssen. Von der KdK konnte aus nahe liegenden Gründen kein konkreter Beschluss über die Höhe eines allfälligen Kantonsbeitrages erwirkt werden. Bilaterale Gespräche zwischen einzelnen Finanzdirektoren haben einen pragmatischen Ansatz gewählt. Sie empfehlen, einen Beitrag auf der Basis von ca. 50 Rappen pro Kopf der Bevölkerung zu bewilligen. Wir beantragen Ihnen daher, einen Beitrag von 120'000 Franken an die finanziellen Aufwendungen des Abstimmungskomitees zu bewilligen. Das entspricht rund 48 Rappen pro Kopf der solothurnischen Bevölkerung (248'332 Einwohner und Einwohnerinnen per 31. Dezember 2002). Dieser Beitrag muss als Nachtragskredit zum Voranschlag für das Jahr 2004 bewilligt werden.

2.3 Das Gemeinwesen darf unter bestimmten Bedingungen finanzielle Mittel zur Führung einer Abstimmungskampagne zur Verfügung stellen

In der Schweiz herrscht Uneinigkeit darüber, ob für Abstimmungskampagnen, die der politischen Information dienen, Gelder der öffentlichen Hand verwendet werden dürfen. Dazu äusserte sich der Zürcher Staatsrechtsprofessor Tobias Jaag: "Die Kantone müssen das Recht haben, ihren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Das muss allerdings fair, sachlich und ohne unverhältnismässigen Mitteleinsatz vonstatten gehen" (NZZ am Sonntag vom 12. Oktober 2003). Wenn die Verfassung den Kantonen schon das Referendumsrecht gebe, könne man Ihnen die Teilnahme am Abstimmungskampf nicht verwehren, meinte Jaag im gleichen Artikel.

Das Komitee "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengool" hält sich an die bisher geübte Praxis. Das Komitee wird Gelder aus öffentlichen Haushalten, die für die Informationskampagne eingesetzt werden, transparent deklarieren. Die Angaben werden unter folgender Internet-Adresse www.Nein-zum-Steuerpaket.ch zu finden sein. Das Abstimmungskomitee wird seine Kampagne nach den finanziellen Mitteln ausrichten, die beschafft werden können. Finanzielle Mittel, die dem Abstimmungskomitee von dritter Seite, aus privatrechtlichem Umfeld, zugehen, unterliegen aufgrund bisheriger Praxis in der Finanzierung von Abstimmungskampagnen keiner Deklarationspflicht. Geld aus dem Budget der KdK steht für den Abstimmungskampf nicht zur Verfügung.

Bei den interessierten Kreisen des Steuerpakets (Hauseigentümerverband, economiesuisse, etc.) werden Mittel in der Grössenordnung von mindestens 5 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Eine solche Grössenordnung sprengt die Möglichkeiten des Komitees. Erste Abklärungen haben ergeben, dass das Referendumskomitee für eine **wahrnehmbare** Kampagne gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes von Aufwendungen in der Grössenordnung von rund 2 bis 2,5 Mio. Franken ausgeht.

3. Auswirkungen

Nachfolgend zeigen wir Ihnen die Auswirkungen auf, welche mit dem beantragten Kantonsratsbeschluss verbunden sind:

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Personelle Konsequenzen hat die Bewilligung des Nachtragskredites nicht. Hingegen wird die Erfolgsrechnung zusätzlich mit 120'000 Franken belastet. Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 361000/A20012 (Beiträge an Direktorenkonferenzen) des Regierungsrates (Kostenstelle 5620). Der bisherige Voranschlagskredit beträgt 624'000 Franken.

3.2 Folgen für die Gemeinden

Keine.

4. Rechtliches

Der Kantonsrat ist gestützt auf Art. 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a KV abschliessend zuständig, die neue Ausgabe von 120'000 Franken zu bewilligen. Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates der Ausgabe zustimmen.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

6. Beschlussesentwurf

Abstimmung über das Steuerpaket 2001 des Bundes; Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag des Jahres 2004 zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen des Komitees "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengol"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/41), beschliesst:

1. Zur Finanzierung der Aufwendungen des Abstimmungskomitees "Nein zum Steuerpaket – Nein zum Steuereigengol" wird ein Nachtragskredit von 120'000 Franken zu Lasten des Voranschlags des Jahres 2004 (Konto 361000/A20012, Beiträge an Direktorenkonferenzen, des Regierungsrates) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1